

**Beantwortung der Anfrage von für die Fraktion: Stephan Köthe (AfD) bzgl.
Videos der Stadtverwaltung zum Bürgerentscheid über die Zukunft der
Stadtbücherei**

vom 10.02.2026

Sehr geehrter Herr Köthe,

Ihre Anfrage vom 10.02.2026 beantworten wir wie folgt:

**Stellungnahme des Rechtsamts der Stadt Esslingen in Anlehnung an Verwaltungsgericht
Freiburg, Beschluss vom 02.02.2026 (Az. 1 K 242/26):**

Der Inhalt der Videos ist in rechtlicher Hinsicht nicht zu beanstanden. Eine Gemeinde muss bei einem Bürgerentscheid lediglich das Sachlichkeitsgebot beachten, nicht aber das bei Wahlen für den Staat geltende Neutralitätsgebot. Die Gemeindeorgane sind daher bei einem Bürgerentscheid nicht zur Neutralität verpflichtet, sondern dürften öffentlich zu der Sachfrage wertend Stellung nehmen. Bei den Videos handelt es sich um die sachliche Darstellung der Fakten, wie sie sich auf der Webseite der Stadt Esslingen und auf den Stellwänden in der Stadtbibliothek befinden. Diese Fakten dienen der sachlichen Information der Bürgerinnen und Bürger, um ihnen eine fundierte Meinungsbildung zu ermöglichen. Das Sachlichkeitsgebot wurde eindeutig nicht verletzt.

Es wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in der Kommunikationsabteilung vier Videos produziert. Diese geben die sachlichen Inhalte wieder, die unter dem Standortvergleich auf der städtischen Webseite www.esslingen.de zu finden sind: 1. Flächen, 2. Standortpotenziale, 3. Barrierefreiheit, 4. Kosten und Zeitplan. Das nächste Video zu den Standortpotenzialen wird am Freitag, 13. Februar veröffentlicht. Die Veröffentlichung aller vier Videos ist bis zum 20. Februar abgeschlossen.

1. Wie viele Videos wurden/werden erstellt und wie lang sind diese (bitte pro Video angeben)?

Es sind vier Videos entstanden mit einer Länge zwischen zwei und knapp vier Minuten.

2. Seit wann werden die Videos verbreitet?

Seit Montag 9. Februar.

3. Bis wann werden die Videos verbreitet?

Die vier Videos werden nacheinander bis 20. Februar veröffentlicht.

4. Auf welchen Plattformen wurden/werden die Videos verbreitet? Bitte Angabe mit allen URLs. Die Veröffentlichung erfolgt auf dem Instagram- und Facebook-Auftritt der Stadt Esslingen sowie auf Webseite der Stadt Esslingen.**5. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden trotz bestehender Haushaltssperre Mittel für die Konzeption, Produktion und Verbreitung dieser Videos freigegeben?**

Diese Videos wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in der Kommunikationsabteilung erstellt.

6. Welche konkreten Kosten sind bislang für die Videos entstanden (intern/extern, Personalstunden, Agenturen, Werbung, Reichweitenverstärkung)? Bitte die einzelnen Positionen möglichst detailliert auflisten (Rechnungsbeträge, Plattformen, Namen der beauftragten Unternehmen, etc.).

Es sind rund 20 Personalstunden für die gesamte Videoproduktion angefallen.

7. Aus welchem Haushaltstitel wurden diese Ausgaben bestritten und wer hat sie wann genehmigt?

Diese Videos wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in der Kommunikationsabteilung erstellt.

8. Wurde geprüft, ob diese Ausgaben unter die haushaltsrechtlichen Beschränkungen der Sperre fallen – und falls ja, mit welchem Ergebnis?

Diese Videos wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in der Kommunikationsabteilung erstellt.

9. Welche geldwerten Sach-/Dienstleistungen wurden wann und von wem in welchem Umfang/Höhe für diese Aktion beigesteuert?

Keine.

10. In den Videos kommen Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu Wort. Erfolgt die Wortbeiträge im Rahmen der Arbeitszeit? Hatten die Mitarbeiter die Wahlfreiheit, ob sie sich an dieser Aktion beteiligen?

Ja.

11. Wer ist für die Texte in den Videos verantwortlich? Wer hat die Texte erstellt? Wer hat die Texte freigegeben?

Diese Videos wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in der Kommunikationsabteilung erstellt und freigegeben.

12. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die veröffentlichten Videos keine einseitige oder werbende Darstellung zugunsten des Kaufs des Kögels sind?

Diese Videos stellen die sachlichen Inhalte dar, die auch auf der städtischen Webseite zu finden sind. Sie dienen einer sachlichen Information der Bürgerinnen und Bürger.

13. Hält die Verwaltung es für vereinbar mit ihrer Neutralitätspflicht, vor einem Bürgerentscheid Inhalte zu verbreiten, die Argumente für nur eine Entscheidungsoption transportieren?

Diese Videos stellen die sachlichen Inhalte dar, die auch auf der städtischen Webseite zu finden sind. Sie dienen einer sachlichen Information der Bürgerinnen und Bürger. Siehe auch Antwort auf Frage 24.

14. Warum sieht sich die Verwaltung veranlasst, vor Abschluss des Bürgerentscheids aktiv kommunikativ einzugreifen, statt das Votum der Bürgerschaft abzuwarten?

Diese Videos stellen die sachlichen Inhalte dar, die auch auf der städtischen Webseite zu finden sind. Sie dienen einer sachlichen Information der Bürgerinnen und Bürger.

15. Wurde geprüft, ob diese Öffentlichkeitsarbeit den Grundsatz der Chancengleichheit der Meinungen im Vorfeld eines Bürgerentscheids verletzt?

Diese Videos stellen die sachlichen Inhalte dar, die auch auf der städtischen Webseite zu finden sind. Sie dienen zur neutralen Information der Bürgerinnen und Bürger. Siehe auch Antwort auf Frage 24.

16. Warum wurde die Kommentarfunktion deaktiviert? Wer hat die Deaktivierung veranlasst?

Es besteht keine Pflicht, Kommentare zuzulassen. Diese Videos dienen ausschließlich der sachlichen Information der Bürgerinnen und Bürger.

17. Wer konkret hat die Erstellung der Videos beauftragt (Amt, Dezernat, namentlich Verantwortliche)?

Diese Videos wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in der Kommunikationsabteilung erstellt.

18. Gab es hierzu einen Beschluss, eine interne Weisung oder politische Vorgabe – und wenn ja, welche?

Nein.

19. Warum wurde der Gemeinderat weder informiert noch beteiligt?

Es handelt sich um Verwaltungshandeln innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit.

20. Welche Kontrollmechanismen sieht die Verwaltung vor, um sicherzustellen, dass ihre Öffentlichkeitsarbeit nicht für die Interessen Einzelner instrumentalisiert wird?

Diese Videos stellen die sachlichen Inhalte dar, die auch auf der städtischen Webseite zu finden sind. Sie dienen zur sachlichen Information der Bürgerinnen und Bürger.

21. Wie will die Verwaltung künftig sicherstellen, dass städtische Ressourcen nicht zur Meinungsbildung im Sinne einer bestimmten Richtung (Pro/Kontra-Kögel) eingesetzt werden?

Diese Videos stellen die sachlichen Inhalte dar, die auch auf der städtischen Webseite zu finden sind. Sie dienen zur sachlichen Information der Bürgerinnen und Bürger.

22. Wie erklärt die Verwaltung der Bürgerschaft, dass für Videokampagnen Mittel verfügbar sind, während gleichzeitig eine Haushaltssperre gilt und die Entscheidung über den Kauf des Kögels noch ausdrücklich den Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten ist?

Diese Videos wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in der Kommunikationsabteilung erstellt. Diese Videos stellen die sachlichen Inhalte dar, die auch auf der städtischen Webseite zu finden sind. Sie dienen zur sachlichen Information der Bürgerinnen und Bürger.

23. Welche weiteren Aktionen/Kampagnen der Stadtverwaltung sind im Vorfeld des Bürgerentscheids noch zu erwarten?

Wir werden den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin sachliche Informationen zur Verfügung stellen.

24. Die Videos verletzen nach Ansicht des Fragestellers die Neutralitätspflicht der Stadtverwaltung, weil überwiegend nur die Vorteile, welche durch den Kauf des Kögels entstehen, genannt werden, wesentliche Kritikpunkte der Initiatoren des Bürgerentscheids aber nicht zur Sprache kommen. Wurde das Vorgehen mit dem Regierungspräsidium abgesprochen? Mit welchen zeitlichen Verzögerungen ist zu rechnen, falls es zu einer Klage gegen die Rechtmäßigkeit des Bürgerentscheids aufgrund der Verletzung der Neutralitätspflicht durch die Stadtverwaltung kommt?

Siehe Stellungnahme des Rechtsamts der Stadt Esslingen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Klopfer

Oberbürgermeister

Herr Stadtrat Stephan Köthe